

VERBAND DER ZÜCHTER DES  
HOLSTEINER PFERDES E.V., KIEL



VERBAND DER ZÜCHTER UND FREUNDE  
DES OSTPREUSSISCHEN WARMBLUTPFERDES TRAKEHNER ABSTAMMUNG e.V.

TRAKEHNER VERBAND



Der Tradition verbunden.  
Die Zukunft im Blick.



Umwelt- und Agrarausschuss des Landtags  
Herrn Heiner Rickers, Vorsitzender  
Per Mail [umweltausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:umweltausschuss@landtag.ltsh.de)

Kiel, im März 2025

### Anhörung am 09. April 2025: Auswirkungen der Tierärztegebührenordnung (GOT)

Sehr geehrter Herr Rickers, sehr geehrte Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses,

wir bedanken uns ganz herzlich für die Möglichkeit der Stellungnahme zu den Auswirkungen der Tierärztegebührenordnung (GOT). Mit zunehmender Besorgnis verfolgen wir die seit November 2022 verpflichtend anzuwendende Gebührenordnung für Tierärzte (GOT), die zu extremen Kostensteigerungen und nicht erklärbaren Abrechnungen geführt hat, die im Hinblick auf den Tier- und Verbraucherschutz kontraproduktiv sind und die die Wettbewerbsfähigkeit von Pferdesport und Pferdezucht in Deutschland ungemein verschlechtern.

#### Im Einzelnen geht es um Folgendes:

1. Eine staatliche Gebührenordnung, die in die Grundrechte der Tierärzte und Tierhalter eingreift, muss ausgewogen sein und alle Interessen berücksichtigen. Hierzu ist die Bundesregierung als Verordnungsgeberin aufgrund §12 BTÄO (Bundestierärzteordnung) verpflichtet. Die Berücksichtigung der Tierhalter erfolgte bei der GOT 2022 nicht, die Gebührenerhöhungen gehen weit über den notwendigen Inflationsausgleich, der mit ca. 20 % berechnet wurde, hinaus.

Die Kosten für tierärztliche Behandlungen haben sich teilweise mehr als verdoppelt. Das betrifft unter anderem das aus Tierwohlgründen erwünschte Impfen der Pferde, die künstliche Besamung, die Stute und Fohlen weite Transporte erspart. Der Gebührensatz für die Kastration eines Hengstes liegt abhängig vom Alter 150 % bzw. 200 % über dem Gebührensatz der alten GOT. Die Gesamtkosten einer Kastration (abgerechnet zum einfachen Satz) belaufen sich zurzeit auf etwa 600 €. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Shetlandponys, Warmblüter oder die vom MLLEV geförderten Schleswiger Kaltblüter, deren Population laut Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als „Erhaltungspopulation“ auf der „Roten Liste“ steht und somit stark gefährdet ist, handelt (siehe „Einheimische Nutzierrassen in Deutschland und Rote Liste gefährdeter Nutzierrassen 2023“).

Die jährliche staatliche Bezuschussung der Züchter des Schleswiger Kaltbluts mit 200 € entspricht derzeit in etwa den Kosten einer einzigen Impfung (ca. 180 €), die bei Pferden zweimal jährlich erfolgen sollte.

2. Es wird seitens der Bundestierärztekammer (BTK) argumentiert, dass die Gebühren seit 1999 nicht angepasst wurden, das gilt jedoch nur für das Verzeichnis der tierärztlichen Leistungen. Die Gebühren wurden 2008 und 2017 um je 12% erhöht, das Wegegeld wurde angepasst und 2020 wurde eine Notdienstgebühr von 50 € in Verbindung mit der Verpflichtung der Abrechnung zum zwei- bis vierfachen Satzes eingeführt. Weitere Gebührenerhöhungen ergaben sich durch die Abrechnung über den Satz hinaus, unabhängig vom einzelnen Behandlungsfall, aufgrund fragwürdiger und nicht kontrollierbarer Auslegungen der GOT. Diese Praktiken wurden nach der Einführung kostendeckender Gebührensätze mit der GOT 2022 keinesfalls zurückgenommen, sondern durch den zunehmenden Anteil OP-kostenversicherter Pferde eher noch beflügelt.

3. Die GOT 2022 lässt den Tierärzten und -kliniken einen großen und nur im Rahmen der zivilrechtlichen Gerichtsbarkeit kontrollierbaren Ermessensspielraum, so dass insbesondere Klinikaufenthalte häufig pauschal zum zweifachen Satz abgerechnet werden.

4. Pferde sind im Sinne des Tierzuchtrechts und im Hinblick auf die Gebührenordnung der Berufsgenossenschaft landwirtschaftliche Nutztiere. Folgt man diesen Definitionen, ist Ziff. 40 der GOT „Hausbesuchsgebühr, außer bei landwirtschaftlichen Nutztieren“ für Pferde grundsätzlich nicht anwendbar.

Demgegenüber behauptet die BTK in einer Auslegungshilfe zur Hausbesuchsgebühr, die sie gemeinsam mit einem Lobbyverband der Tierärzteschaft entwickelt hat, dass der Begriff als Synonym der an anderer Stelle benutzten Umschreibung „landwirtschaftlich genutzte Tiere, die dem Erwerbseinkommen des Halters dienen“ zu verstehen sei. Diese Auslegung wird derzeit flächendeckend von der Tierärzteschaft herangezogen, um bei der Behandlung von Pferden, die nicht einem landwirtschaftlichen Betrieb zuzurechnen sind, zusätzlich zum Wegegeld die Hausbesuchsgebühr in Rechnung zu stellen. Diese darf anders als das Wegegeld nicht zwischen mehreren Tierhaltern im gleichen Stall aufgeteilt werden. Dadurch entsteht bei Sammelterminen, wie z.B. Impfungen, ein im Verhältnis zum Zeitaufwand völlig unangemessenes Gebührenvolumen.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass mit der neu eingeführten Hausbesuchsgebühr zusätzlich zu den ohnehin stark angehobenen einfachen Gebührensätzen ein zusätzliches Gebührenvolumen von ca. 50 Mio. € für die Pferdefahrpraxis generiert wird, ohne dass dem ein zusätzlicher Aufwand gegenübersteht. Dabei wird negiert, dass die Pferdefahrpraxis durch häufig fehlende Behandlungsmöglichkeiten in eigener Praxis abweichende Kostenstrukturen hat.

5. Die unverhältnismäßig stark gestiegenen Behandlungskosten werden zu einer Gefahr für das Tierwohl, da viele Tierhalter – das betrifft nicht nur die Pferde, sondern alle Tierarten – aus finanziellen Gründen den Tierarzt spät oder gar nicht rufen oder die Tiere in Tierheime geben, die wiederum mittlerweile an der Belastungsgrenze arbeiten. Ein Beispiel hierfür ist die „Pferdeklappe“ in Norderbrarup, und auch die Tierheime sind überfüllt, weil vermehrt Tiere aus Kostengründen abgegeben werden.

6. Aus den stark gestiegenen Behandlungskosten ergeben sich deutlich gestiegene Kosten für die Tierversicherungen, die dies wiederum an die Versicherten weitergeben müssen. Beigefügt finden Sie eine aktuelle Veröffentlichung der Uelzener Versicherungen zu diesem Thema.

7. Die GOT steht im Widerspruch zur Dienstleistungsrichtlinie der EU. Als Begründung für die staatliche Gebührenordnung werden der Schutz der Tierärzte vor ruinösem Wettbewerb, der Schutz der Verbraucher vor finanzieller Übervorteilung und der gesundheitliche Verbraucherschutz durch Vermeidung von Zoonosen vorgetragen. Diese Argumente sind keinesfalls belastbar. Deutschland ist das einzige EU-Land mit einer derartigen Vorgabe, die dem Wettbewerb widerspricht. Innovationen und Wettbewerb werden gebremst. Früher übliche Sammeltermine verschiedener Pferdebesitzer zur Kosteneinsparung lohnen sich nur noch für die Tierärzte. Selbstverständlich nehmen auch die Tierhalter den Mangel an praktisch tätigen Tierärzten wahr. Aber ohne eine Steigerung der Studienplätze und ggfs. einer Änderung der Zugangsbedingungen zum Studium wird sich die Zahl der Tierärzte nicht erhöhen. Daran kann auch ein verbessertes Einkommen nichts ändern.

Mit freundlichem Gruß

gez. Olaf Röhrden, Vorsitzender des Verbandes der Züchter des Holsteiner Pferdes e.V.

gez. Dr. Norbert Camp, Vorsitzender des Trakehner Verbandes e.V.

gez. Raimon Joesten, Vorsitzender des Pferdestammbuchs Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.

gez. Dieter Medow, Vorsitzender des Pferdesportverbandes Schleswig-Holstein e.V.

Anlage: Bericht „Auswirkungen der Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT) auf die Versicherungswirtschaft“ von Felix Garlipp, Uelzener Allgemeine Versicherungsgesellschaft a.G., 10. Pferdeworkshop am 19./20. Februar in Bad Bevensen (DGFZ-Schriftenreihe Heft 83)

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>Block 4: Genomische Selektion / Züchtungsansätze</b>	
Bedeutung moderner assistierter Reproduktionsbiotechnologien beim Pferd-----	72
<i>Harald Sieme</i>	
Entwicklung und Umsetzung der Genomischen Selektion für das Stockmaß-----	81
<i>Mirell Wobbe</i>	
Deutsche Genbank für landwirtschaftliche Nutztiere-----	89
<i>Johannes Geibel</i>	
Sollten maternale Linien und mitochondriales Genom in der Zuchtwertschätzung berücksichtigt werden? -----	95
<i>Laura Engel</i>	
<b>Block 5: Tierwohl und Tierschutz</b>	
Tiertransporte unter gesetzlichen Vorgaben: Was erwartet den Pferdebereich?--	101
<i>Henrike Lagershausen</i>	
Methoden der objektiven Schmerzerkennung beim Pferd-----	106
<i>Uta König von Borstel</i>	
CHIO Aachen Scientist Circle: Wissenschaft für das Tierwohl bei Pferdesportveranstaltungen -----	111
<i>Leonie Krüger</i>	
Leistungsdiagnostik im Spitzensport: Wie systematisches Training die Belastung von Pferden in der Prüfung beeinflussen kann -----	117
<i>Stephanie Horstmann</i>	
Programmkomitee, Moderatoren, Referenten -----	122

## Auswirkungen der Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT) auf die Versicherungswirtschaft

*Felix Garlipp*  
*Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.*

### 1. Einleitung

Die Uelzener Versicherungen zählen zu den führenden Spezialversicherern für Tiere in Deutschland und blicken auf über 150 Jahre Tradition und Erfahrung zurück. Als erstes deutsches Versicherungsunternehmen entwickelte die Uelzener schon 1984 die Tierkranken- und Operationskostenversicherung (kurz: TK-Versicherung und OP-Versicherung). In der Folge wurden Versicherungsbestände aufgebaut, welche bis heute dominiert werden von Verträgen im Bereich der Gesundheitsversicherungen. Diese machen > 60 % des Bestandes aus. Die Vertragsgrundlage zur Schadenregulierung bildet für alle Tiergattungen die jeweils aktuelle Fassung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT), sowohl bei der OP- als auch bei der Krankenversicherung. Das Leistungsversprechen umfasst die Begleichung von Tierarztrechnungen für Operationen oder konservative Behandlungen der bei der Uelzener versicherten Tiere.

Den praktizierenden Tierärzten und Tierärztinnen stehen für ihre Berufstätigkeit Gebühren nach der Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT), einer bundesweit gültigen Rechtsvorschrift, zu. Die GOT gibt einen Gebührenrahmen vom einfachen bis zum dreifachen Satz (stufenlos) vor, keine Festpreise. Die Gebührenhöhe kann je nach Lage des Falles variieren und ist außerdem z. B. in spezialisierten Kliniken in der Stadt meist höher als in ländlichen Praxen. Sowohl medizinische Gründe als auch Zeitaufwand oder besondere Umstände (z. B. Notdienst) rechtfertigen einen höheren (bis zum vierfachen) Satz (BUNDESTIERÄRZTEKAMMER e.V. 2022).

### 2. Die GOT-Novelle 2022

#### 2.1 Änderungen an der GOT

Am 22. August 2022 wurde die Novelle der GOT im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die neue Verordnung trat am 22. November 2022 in Kraft. Erstmals seit 1999 wurde die Gebührenordnung umfassend geändert, u. a. um zu gewährleisten, dass sich darin auch neuere medizinische Verfahren (z. B. Computertomografie) wiederfinden. Die Anpassung der Gebührenordnung war notwendig, um sicherzustellen, dass eine tierärztliche Praxis wirtschaftlich geführt werden kann. Daraus folgen strukturelle und kostensteigernde Veränderungen: Die strukturellen Änderungen zeigen sich primär durch die Aufnahme neuester medizinischer Verfahren und Methoden. Zudem ermöglicht die deutliche Ausdifferenzierung bereits vorhandener Leistungspositionen (z. B. präoperative

Diagnostik) eine gezieltere und höhere Abrechnung. Ein Beispiel aus dem Uelzener Schadenarchiv:

*Wurden in der Regel bei einer Zahnextraktion beim Pferd inkl. 3 Tagen postoperativer Versorgung 40 GOT-Leistungen (Ziffern) abgerechnet, so sind es nach der neuen GOT im Mittel 70 Einzelpositionen.*

Neben der strukturellen Anpassung wurden alle bereits bestehenden GOT-Ziffern aus ökonomischer Sicht überarbeitet – in der Mehrheit wurden alle Positionen deutlich kostspieliger. Die öffentlich dargestellte Intention, die Ziffern preislich zu erhöhen, um einen Effekt der GOT-Satz-Absenkung zu erzielen, hat nach interner Analyse der Uelzener auch 2 Jahre nach Einführung der GOT-Novelle das Ziel verfehlt: Der mittlere angewendete GOT-Satz liegt aktuell bei 1,8 – Tendenz steigend. Ein Beispiel aus dem Uelzener Schadenarchiv:

*Für das Einlegen eines peripheren Venenkatheters beim Pferd, ohne Fixierung des Katheters, wurde nach alter GOT mit den Ziffern*

- Scheren und/oder Rasur zum Legen eines Venenkatheters (Analogposten)
- Venenkatheter einlegen (Analogposten)

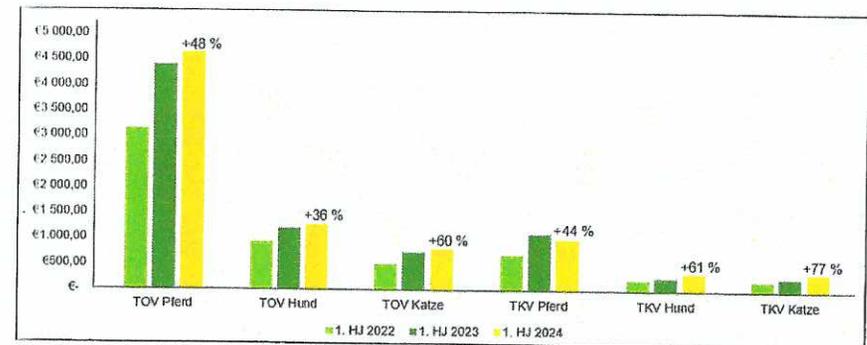
*für 56,43 € abgerechnet. Nach neuer GOT werden folgende Ziffern*

- Venenkatheter peripher einlegen (Analogposten)
- Scheren des Katheterbereichs (Analogposten)
- Vorbereitung des Katheterbereichs für intravenöse Zugänge (Analogposten)

*für 157,08 € abgerechnet. Dies entspricht einer Preissteigerung von > 170 %.*

## 2.2 Auswirkungen auf die Versicherungsgemeinschaft der Uelzener

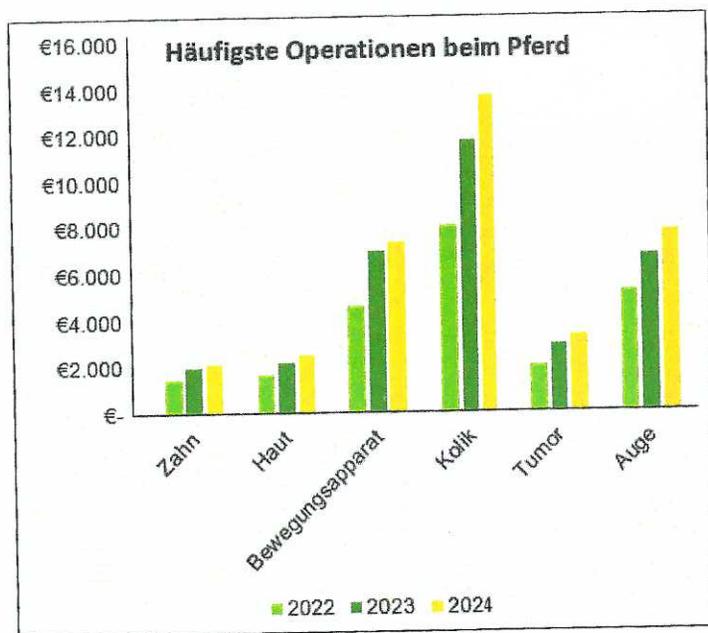
Die Aktualisierung der GOT und die damit einhergehenden umfangreichen Veränderungen wirken sich direkt aufgrund der Abhängigkeit zur Schadenregulierung auf die Höhe der Schadenkosten der Uelzener aus. Die zuvor durch unterschiedliche Interessengruppen kommunizierte Kostenerhöhung von 25 – 30 % infolge der GOT-Novelle ist in der Praxis deutlich höher. So erhöhte sich der durchschnittliche Rechnungsbetrag der bei der Uelzener eingereichten Tierarztrechnungen über alle Gattungen im Bereich der OP-Versicherungen um 62 %, gattungs- und erkrankungsspezifisch sogar um mehr als 100 %. Abbildung 1 stellt den Kostenanstieg über die Zeit (vor und nach GOT-Novelle) innerhalb der jeweiligen Produktparten grafisch dar.



**Abbildung 1: Durchschnittliche Rechnungshöhe in Abhängigkeit zur Produktparte in € vor und nach GOT-Novelle; (1. HJ 2022 = vor GOT-Novelle, 1. HJ 2023 und 1. HJ 2024 = nach GOT-Novelle) (TOV = Operationskostenversicherung, TKV = Tierkrankenversicherung)**

Anhand der Abbildung 1 werden die Kostenanstiege in % im Vergleich des 1. Halbjahres (HJ) 2022 (vor GOT-Novelle) zum 1. HJ 2024 vergleichend dargestellt. Über alle Produktparten hinweg wird deutlich, dass ein Anstieg in den Kosten von mindestens 36 % bis maximal 77 % das Ergebnis der GOT-Novelle ist. Weiterhin wird deutlich, dass der Kostenanstieg sich über die Zeit erhöht und auch mit Stand 31.12.2024 keine Stagnation erfahren hat. Zusätzlich sind deutlich Unterschiede zwischen den verschiedenen Tiergattungen zu erkennen. Lag die durchschnittliche Rechnung für eine Pferde OP vor GOT-Novelle bei ca. 3.000 €, liegt diese heute bei ca. 4.600 €. Dies entspricht einem Anstieg von durchschnittlich 1.600 € (ca. 50 %).

Auch zwischen einzelnen Operationen werden beträchtliche Unterschiede sichtbar. Abbildung 2 stellt diese anhand des durchschnittlich eingereichten Rechnungsbetrages für die häufigsten Operationen für Pferde vor und nach der GOT-Novelle grafisch dar.



**Abbildung 2: Durchschnittliche Rechnungshöhe in Abhängigkeit zur durchgeführten Operation beim Pferd in € vor und nach GOT-Novelle (2022 = vor GOT-Novelle, 2023 und 2024 = nach GOT-Novelle)**

Wie in Abbildung 2 ersichtlich, ist der höchste durchschnittliche Kostenanstieg im Bereich von Kolikoperationen zu verzeichnen. Kostete vor der GOT-Novelle im Durchschnitt eine Kolik-OP ca. 8.000 €, liegen die Kosten im Jahr 2024 bei ca. 14.000 € – dies entspricht einem prozentualen Kostenanstieg von ca. 75 %.

Unabhängig von der Kostensteigerung wird ein deutlich zunehmender Trend an durchgeführten hochspezialisierten Operationen ersichtlich. So lag die Anzahl an durchgeführten Augenoperationen 2020 noch bei < 0,5 % aller eingereichten Rechnungen, wohingegen in 2024 annähernd 8 % aller Operationen das Auge betrafen.

Die Uelzener Versicherungen verstehen sich seit jeher als Partner der Tierärzteschaft und unterstützen die Anpassung der GOT auch nach außen – stellen aber zunehmend fest, dass auch bedingt durch die strukturelle Anpassung der GOT mehr und mehr Rechnungen auf das jeweilige Maximum der Versicherungsleistungen optimiert werden. Als Beispiel werden bei Operationen von Pferden bis zu 20 Infusionen am Tag abgerechnet, da keine getrennte GOT-Ziffer für das Wechseln des Infusionsbehältnisses und der Leistung einer Dauertropfinfusion über 24 Stunden vorgesehen ist.

Weiterhin wird eine differenzierte Rechnungsstellungspolitik seitens einzelner Tierklinien zwischen versicherten und unversicherten Pferdehaltern angewendet, wobei die tatsächlich erbrachte Leistung oftmals dieselbe ist.

### 3. Fazit

Als Folge der Novellierung der GOT in 2022 muss die Versicherungsbranche feststellen, dass das absolute Niveau in der Höhe der Rechnung deutlich gestiegen ist: So sind tierärztliche Rechnungen jenseits von 100.000 € zwar die Spitze, aber bei weitem keine Seltenheit mehr. Zudem hat sich das Abrechnungsverhalten deutlich verändert. In der Konsequenz war die Uelzener gezwungen, die Beiträge für die Operationskosten- und Tierkrankenversicherung über alle Gattungen hinweg sowohl für bestehende als auch neue Verträge anzupassen. Dies führte zu einer deutlichen Erhöhung der Beiträge im Bereich der Pferdeversicherung wegen der zuvor geschilderten Gründe. Zusätzlich war es nötig, die Produktstruktur auf das geänderte Abrechnungsverhalten anzupassen, um Absicherungsmöglichkeiten für Pferdehalter vor hohen finanziellen Belastungen infolge von Operationen oder Erkrankungen bezahlbar zu gestalten.

### Literaturnachweis

BUNDESTIERÄRZTEKAMMER e.V. 2022: [www.bundestieraerztekammer.de](http://www.bundestieraerztekammer.de)